

Öffentliche Bekanntmachung
Nachtragshaushaltssatzung

zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 103 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.06.2025, GVBl. LSA S. 410) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 27.05.2026 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	980.604.493			980.604.493
Aufwendungen	1.118.790.829			1.118.790.829
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	951.378.667			951.378.667
Auszahlungen	1.062.477.597			1.062.477.597
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	79.945.200	3.021.000		82.966.200
Auszahlungen	157.388.400	3.021.000		160.409.400
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	77.513.200			77.513.200
Auszahlungen	39.947.545			39.947.545

§ 2

1.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) zur Kita- und Schulerweiterung (inkl. Campus Neustadt), dem Brand- und Katastrophenschutz, dem Brandschutz in Verwaltungsgebäuden sowie ausgewählten Tiefbaumaßnahmen wird nicht geändert.

2.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme im Rahmen der Finanzierung der Energiewende (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 253.116.800 um 24.000.000 EUR erhöht und damit auf 277.116.800 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale), 02.07.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Mit Schreiben vom 26.06.2026, Aktenzeichen 206.4.1-10402-hal-hh2026, hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidungen zur Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

1. Von einer Beanstandung der Nachtragshaushaltssatzung 2026 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung für den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 76.576.200 € wird gleichlautend mit meiner Verfügung vom 04.05.2026 erteilt.
3. Der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 277.116.800 €, der im Umfang von 183.041.100 € der Genehmigung bedarf, wird gleichlautend mit meiner Verfügung vom 04.05.2026 in Höhe von 183.041.100 € genehmigt. Somit können Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 277.116.800 € eingegangen werden.
4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 600.000.000 € wird gleichlautend mit meiner Verfügung vom 04.05.2026 genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2026 werden ab dem 03.07.2026 im Internet auf der Seite der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht.

Halle (Saale), 02.07.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 02.07.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister